



Förderung von Gastvorträgen von exzellenten Wissenschaftlerinnen

LEITFADEN ZUR ANTRAGSTELLUNG

a) Ziele der Förderung und Zielgruppe

Im Zuge der Zielvereinbarungen 2018 – 2022 zwischen der Technischen Fakultät (TF) und der FAU stehen finanzielle Mittel für die Förderung von Fach- und Karrierevorträgen von herausragenden Wissenschaftlerinnen zur Verfügung. Durch Gastvorträge weiblicher Rollenmodelle sollen Studentinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen zu einer wissenschaftlichen Karriere motiviert werden. Daneben kann die Einladung von Gastwissenschaftlerinnen als Headhunting-Maßnahme genutzt werden.

Die Förderung kann nur vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Mitteln erfolgen.

b) Höhe der Förderung

Vorträge von Wissenschaftlerinnen außereuropäischer Forschungseinrichtungen werden mit max. 1000 € gefördert.

Vorträge von Wissenschaftlerinnen europäischer Forschungseinrichtungen werden mit max. 750 € gefördert.

Vorträge von Wissenschaftlerinnen aus inländischen Forschungseinrichtungen werden mit max. 500 € gefördert.

c) Bewerbungs- und Vergabezeitraum

Anträge für die Förderung eines Gastvortrages können jederzeit gestellt werden. Die Förderung kann jedoch nur vorbehaltlich der Verfügbarkeit von jährlich zugewiesenen Mitteln erfolgen. Der Antrag muss spätestens 6 Wochen vor dem Vortrag erfolgen.

Über die Befürwortung/Ablehnung eines Antrages entscheidet das Gremium der Frauenbeauftragten der TF. Die finale Bewilligung erfolgt dann über die ZV-Koordinationsstelle des Büros für Gender und Diversity.

d) Beantragung

Ansprechpartnerin für die Förderung von Gastvorträgen an der TF ist:

Frau **Hanna Stöcker**

Assistentin der Frauenbeauftragten der Technischen Fakultät
Dekanat der Technischen Fakultät
Martensstr. 5a, 91058 Erlangen
E-Mail: hanna.stoecker@fau.de
Tel: +49 (0)9131-8527705

Anträge können in deutscher oder englischer Sprache gestellt werden. Bitte senden Sie Ihren vollständigen Antrag ausschließlich per Mail (als pdf) an hanna.stoecker@fau.de.

Notwendige Unterlagen:

- Formloses Antragsschreiben vom einladenden Lehrstuhl oder Department
- Lebenslauf + Publikationsliste der Vortragenden
- Detaillierte Kostenaufstellung
- Vortragsnachweis (Ankündigung, Vortragsliste, etc.)

e) Abrechnung der Reisekosten

Die Abrechnung der Kosten erfolgt über eine innerbetriebliche Leistungsverrechnung mit Angabe eines Buchungskennzeichens vom einladenden Lehrstuhl oder Department an die ZV-Koordinationsstelle des Büros für Gender und Diversity (Frau Dr. Magda Luthay). Bitte geben Sie auch die Kostenstelle des Lehrstuhls an, damit erfasst werden kann, wo die Kosten angefallen sind (wird nicht belastet). Originalbelege müssen nicht beigelegt werden.